
Informationen zu Hilfen bei Ausfällen durch Covid19 und Kulturhinweise #28



UNTERSTÜTZUNG FÜR KULTURSCHAFFENDE IM SÜDLICHEN RHEINLAND-PFALZ

Liebe Mitglieder von Kulturnetz Pfalz e.V., liebe Kulturschaffende und Künstler*innen, sehr geehrte Damen und Herren,

das diesjährige Weihnachtsfest naht mit großen Schritten und auch die Temperaturen verhalten sich entsprechend winterlich.

Mut machen uns die in den letzten Tagen sinkenden Corona-Fallzahlen, die auf einen positiven Trend hindeuten. Allerdings wird dieser getrübt von der Gefahr einer sich weiter ausbreitenden Variante, die auch im Kulturbereich noch die kommenden Monate zu Einschränkungen führen kann und vermutlich wird.

In diesem Zusammenhang bleibt es weiter wichtig, sich über aktuelle Landes- und Bundesprogramme zu informieren. Auch im Bereich der grenzüberschreitenden und EU-Förderung gibt es einiges zu berichten. Wir haben nachfolgend wieder einige Fördermöglichkeiten und Angebote für Sie zusammengefasst.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine frohe und vor allem gesunde Weihnachtszeit!

Ihr Kulturnetz Pfalz e.V.

1 Fördermaßnahmen der Bundes im Bereich Kultur

1.1 Corona-Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen sind angepasst! Freiwillige Absagen möglich.

Befristet wurden folgende neue Regelungen für den Sonderfonds vereinbart:

Anerkennung freiwilliger Absagen als „pandemiebedingt“ für Kulturveranstaltungen im befristeten Zeitraum vom 18.11.2021 bis 28.02.2022 in beiden Ausfallabsicherungen für private Veranstalter (integrierte Ausfallabsicherung im Modul Wirtschaftlichkeitshilfe für Veranstaltungen mit maximal 2.000 Teilnehmenden und Modul Ausfallabsicherung für Veranstaltungen mit mehr als 2.000 Teilnehmenden).

Die Absage der Veranstaltung innerhalb dieses Zeitraums wird unter den folgenden Voraussetzungen (unabhängig von der Verordnungslage in den jeweiligen Bundesländern) als pandemiebedingt akzeptiert:

- Der geplante Veranstaltungstermin ist zwischen dem 18.11.2021 und 28.02.2022.
- Die freiwillige Absage erfolgt(e) bis zum 23.12.2021
 - das heißt: die öffentliche Bekanntgabe der Absage muss spätestens bis zum 23.12.2021 erfolgen und bis zu diesem Datum über die IT-Plattform angezeigt werden.
- Die Veranstaltung wurde vor der öffentlichen Absage auf der IT-Plattform registriert
 - Registrierungsdatum bis 06.12.2021 (einschließlich): keine weiteren Bedingungen
 - Registrierungsdatum nach dem 06.12.2021 bis 23.12.2021: Ticketverkauf muss in der Regel am 06.12.2021 (oder vorher) begonnen haben

Hierzu wurde eine Grafik auf der Seite des Kulturfonds veröffentlicht, die auch sehr gute Beispiele bereithält:

[Freiwillige Absage auf einen Blick](#)

[Zur Infoseite des Sonderfonds](#)

1.2 Programme der BKM (NEUSTART KULTUR), deren Anmeldefristen bald beendet sind

Deutsche Theatertechnische Gesellschaft (DTHG)

„Erhalt und Stärkung der der Infrastruktur für Kultur in Deutschland – Live-Kulturveranstaltungen – Wort, Varieté und Kleinkunst “

! Antragsfrist: 31. Dezember 2021 !

<https://livekultur.dthg.de/>

Initiative Musik gGmbH – NEUSTART Kultur

Förderprogramm für kleinere und mittlere Musikbühnen (Musikclubs)

! Antragsfrist: 31. Dezember 2021 !

<https://www.initiative-musik.de/neustart-kultur/musikclubs/>

Förderprogramm für Livemusik-Veranstaltungen und Musikfestivals

! Antragsfrist: 31. Dezember 2021 !

<https://www.initiative-musik.de/neustart-kultur/veranstalterinnen-festivals/>

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler BBK

Modul C: Innovative Kunstprojekte – 2. Ausschreibung

! Ausschreibung: 03.01. – 20.02.2022

<https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/modul-a-1-1>

Übersicht

[Zur Übersicht der Neustart Kultur Programme](#)

1.3 Musikfonds veröffentlicht geänderte Antragsfristen für Projektförderung 2022

Der Musikfonds e.V. hat die Antragsfristen für die Projektförderung 2022 geändert und die Anzahl der Förderrunden von drei auf zwei reduziert.

Die Antragsfrist der ersten Förderrunde der [Projektförderung des Musikfonds](#) verschiebt sich vom 31. Januar auf den 31. März 2022. Die Frist zum 31. Mai entfällt 2022.

Der Projektbeginn ist somit ab dem 1. Juni möglich, der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird voraussichtlich ab dem 31. März 2022 gewährt. Die Antragsfrist für die zweite Förderrunde bleibt weiterhin auf den 30. September 2022 terminiert.

Weniger Runden, gleiches Geld

Die zur Verfügung stehende Fördersumme reduziert sich laut Musikfonds trotz der fehlenden Förderrunde im Mai nicht. Ab 2023 solle es wieder wie gewohnt drei jährliche Förderrunden geben. Die Antragsfristen wurden auf den 31. Januar, 31. Mai und 30. September 2023 festgelegt.

Der Musikfonds e.V. plante außerdem von Mai bis Oktober 2022 ein umfangreiches

Stipendienprogramm für EinzelkünstlerInnen durchzuführen. Die Antragsfrist für dieses Sonderprogramm wird in Kürze bekannt gegeben.

Quelle: [Backstage Pro](#)

2 Coronabedingte Wirtschaftlichkeitshilfen des Bundes

2.1 Neustarthilfe / Informationen zur Abrechnung - bitte beachten!

Mit der Neustarthilfe wurden Soloselbständige in allen Wirtschaftszweigen finanziell unterstützt, die im Zeitraum Januar bis Juni 2021 coronabedingt hohe Umsatzeinbußen verzeichneten, aber nur geringe betriebliche Fixkosten hatten und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III daher nicht in Frage kam.

Die Frist für die Endabrechnung der Neustarthilfe (Januar bis Juni 2021) ist der 31.12.2021

Wir haben ein Informationsblatt zur Abrechnung erstellt:

[Zum Info-Sheet](#)

Nicht vergessen:

Die Neustarthilfe Plus schließt mit höheren Vorschüssen an die Neustarthilfe an und umfasst die Förderzeiträume 1. Juli bis 30. September und 1. Oktober bis 31. Dezember 2021.

[Zur Beantragung](#)

3 Übersicht über die Fördermöglichkeiten beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz

Der Kulturberater des Kulturbüros Rheinland-Pfalz – Bartel Meyer – hat eine Übersicht der aktuellen Corona-Förderprogramme auf rheinland-pfälzischer, Landes- und Bundesebene erstellt, die wöchentlich aktualisiert wird:

[Zur Übersicht](#)

4 Coronabedingte Fördermöglichkeiten der Europäischen Union

4.1 Neues Webtool für EU-Kulturförderung

Dieses nutzerfreundliche Tool zeigt allen Kulturakteurinnen und -akteuren Möglichkeiten einer Förderung im Bereich Kultur und Kreatives auf EU-Ebene (Zeitraum: 2021-2027) auf.

Es ist ein interaktives Online-Webtool und beinhaltet bis zu 20 Programme, die der Projektförderung dienen. Nutzerinnen und Nutzer können je nach ihren Bedarfen nach Fördermöglichkeiten suchen.

Der Link zum neuen EU-Kultur-Webtool lautet: ec.europa.eu/culture/funding/cultureu-funding-guide

4.2 Informationen für die Großregion

Die Großregion zählt eine große Anzahl an Kulturschaffenden: Kultureinrichtungen und Festivals, Kulturinstitutionen, Unternehmen, freiberuflich Tätige, professionelle KünstlerInnen, Ensembles etc. Um die Kulturschaffenden bei der Entwicklung ihrer Projekte zu unterstützen, stellt die AG-Kultur ihnen auf folgender Seite nützliche Informationen über die Großregion zur Verfügung:

<http://www.grossregion.net/Akteure/Kulturschaffende/Kulturschaffende>

5 Sonstige Förderungen

5.1 PwC-Stiftung fördert Projekte der Kulturellen Bildung

Die PwC-Stiftung fördert bundesweit Projekte der ästhetischen Kulturbildung im Bereich der darstellenden und bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Neuen Medien und der wertorientierten Wirtschaftsbildung für Kinder und Jugendliche.

Ein besonderer Förderschwerpunkt der Stiftung sind Projekte, die auf die Verbindung von kultureller und ökonomischer Bildung abzielen. Die Projekte sollten sich in die vorhandenen Strukturen des Bildungssystems einfügen, damit sie möglichst viele Kinder und Jugendliche erreichen. Durch handlungsorientierte und partizipative Ansätze sollen diese lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich mit ihrem Werteverständnis auseinanderzusetzen. Der Fokus liegt gezielt auf einer Breitenförderung, beispielsweise in Schulen oder außerschulischen Einrichtungen.

Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen, sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen, deren Projektvorhaben sich durch ihre Konzeption und Kreativität, ihren Inhalt und vernetzte Denkansätze oder neuartige Vermittlungsformen auszeichnen.

Die Antragsfrist endet am **15. März 2022**, ein [Formular zur Vorabanfrage](#) muss aber

spätestens bis zum **1. März 2022** ausgefüllt werden.

5.2 Ausschreibung "Tor4-BASF fördert Kunst"

Tor 4 möchte Projekte und Aktionen aus den Sparten bildende Kunst, darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Fotografie, Architektur und kunst- und kulturhistorische Ausstellungen mit zeitgenössischem Bezug fördern. Interdisziplinäre Kooperationen sind dabei ausdrücklich erwünscht (aber kein Muss). Bewerbungen von Einzelpersonen und vorrangig kommerziell ausgerichtete Projekte werden generell nicht gefördert. Diese Gewinnerprojekte erhalten Förderungsgelder (pro Projekt) von mindestens 5000 Euro ausgeschüttet.

Die Antragsfrist endet am 7. Januar 2022

Alle Bewerbungsunterlagen (Online-Antrag, Finanzierungsplan-Template, Fördergrundsätze, etc.) finden Sie unter www.basf.com/tor4.

6 Wettbewerbe

Ideenwettbewerb "Land in Aktion"

Die Initiative „Land in Aktion: Kulturfördervereine und Freundeskreise entfalten ihr Potenzial“ des DAKU in Kooperation und mit Förderung durch die Bundeszentrale für politische Bildung will Kulturfördervereine im ländlichen Raum unterstützen und stärken. Die Vereine spielen dort eine wichtige Rolle für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Kulturlebens und schaffen mit ihren Aktivitäten Räume für Teilhabe und Gemeinschaft.

Der DAKU Dachverband der Kulturfördervereine und die Bundeszentrale für politische Bildung laden Sie herzlich ein, neue Ideen zu entwickeln und an unserem Wettbewerb teilzunehmen. Wir möchten Sie dabei unterstützen, das Potenzial Ihres Vereins mit einer konkreten Aktion weiter zu entfalten und so auch einen Beitrag für das Zusammenleben in Ihrem Ort zu leisten.

Ihre Ideenskizze für eine Aktivität können Sie bis zum 20. Dezember 2021 über ein [Online-Formular](#) einreichen. Aus allen eingereichten Ideen wählt eine fachkundige Jury zehn Vereine aus, die für die eigenverantwortliche Umsetzung ihrer Aktion im Jahr 2022 eine Unterstützung mit kostenlosen Weiterbildungsangeboten (ein Workshop am 19.02.2022 in Erfurt und individuelle Fachberatung) sowie je 1.000 € erhalten. Das Preisgeld kann auch für andere Vereinsaktivitäten verwendet werden.

7 Sonstige Meldungen

Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft gründet erste Landesvertretung

Nach intensiven Gesprächen mit politisch aktiven Vertretern der Veranstaltungsbranche ist am 26. November die fwd: Landesvertretung Rheinland-Pfalz gegründet worden. Dies ermöglicht einen direkten Dialog mit der Politik sowie die Interessenvertretung für die Branche auf lokaler und Landesebene.

Auf der Gründungsversammlung in der Kulturei Mainz wurde der Vorstand der Landesvertretung einstimmig von den Gründungsmitgliedern gewählt. In Zukunft übernimmt Bernard vom Bauer, im Hauptberuf Projektleiter der Atmosphäre GmbH, den Vorstandsvorsitz. „In weniger als einem Jahr haben wir es als Veranstaltungswirtschaft zusammen geschafft, uns sichtbar zu machen. Diesen Weg müssen wir konsequent und beharrlich weiterfolgen – und das werden wir mit Gründung der Landesvertretung ab sofort auch regional in Rheinland-Pfalz“ äußert sich vom Bauer.

[Zur Meldung.](#)

8 Kulturpolitik

Infektionsschutzgesetz: Kunstfreiheit muss bei Schließungen beachtet werden

Am 10. Dezember 2021 wurde im Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes in der 2. und 3. Lesung beraten und verabschiedet. [Dabei wurden im Hinblick auf die Kulturlandschaft neue, grundsätzliche Zugeständnisse eingeräumt.](#)

In der am 10.12. vorgelegten Beschlussempfehlung des Hauptausschusses des Deutschen Bundestags ([Drucksache 20/250](#)) steht nun in der Begründung: „Bei Untersagungen oder Beschränkungen im Bereich der Kultur muss daher der Bedeutung der Kunstfreiheit ausreichend Rechnung getragen werden.“

Der Deutsche Kulturrat hierzu:

"Theater, Museen, Bibliotheken, Konzerthäuser sind viel mehr als reine Freizeitorde, es sind die Orte, an denen Kunst, die nach unserer Verfassung (GG Art. 5, Abs. 3) unter besonderem Schutz steht, präsentiert wird. Es ist gut, dass dies nun zumindest in der Gesetzesbegründung durch den Verweis auf die Kunstfreiheit, die bei Untersagungen oder Beschränkungen den Kulturbereich betreffend beachtet werden muss, deutlich gemacht

wird."

9 Veranstaltungshinweise

9.1 Großes Weihnachtskonzert der Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie

Ein musikalisch reich geschmückter Tannenbaum stimmt auf die Festtage ein. Ein bunt gemischtes Schüler*Innen-Konzert erwartet Sie am Freitag, 17.12.21.

Schülerinnen und Schüler der Musikschule präsentieren ihr Lieblingsprogramm von Kammermusik über Jazz bis Orchester.

Aufgrund der Pandemielage dieses Jahr als Livestream (Klicke sie bitte [hier](#) um zum Livestream zu gelangen).

9.2 Santa Sukura

Corona zieht seine Kreise und viele Veranstaltungen werden abgesagt. Doch auch in dieser Zeit gibt es viel künstlerisches Potenzial, welches gehört und gesehen werden will. Der Verein Sukura e.V. in Kaiserslautern bringt für die örtliche Kulturszene den erhofften Schimmer am Horizont.

Insgesamt 14 Acts, darunter Rapper, Singer-Songwriter*innen, Poetry Slamer und viele weitere KünstlerInnen zeigen am Sa. 18.12.21 ihr Können auf der Stage via Live-Stream.

Los geht es um 20:15 Uhr auf live.sukura.org

Das Event Santa Sukura „Open Stage“ wird gefördert von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt.

10 Seminare

Seminarangebot des Kulturbüros für 2022 veröffentlicht / Angebot für die Mitglieder von Kulturnetz Pfalz e.V.

Die Seminare "Kultur & Management 2022" sind auf der Homepage www.kulturseminare.de veröffentlicht. Auf der Homepage finden Sie wieder eine große Auswahl an kulturelevanten Themenbereichen von "A- wie Abgabepflichten im Kulturbetrieb" bis "V- wie Veranstaltungsmanagement".

! Besonderes Angebot für Mitglieder von Kulturnetz Pfalz e.V. >> Mitglieder erhalten bei allen Veranstaltungen eine 50%-Ermäßigung! Bitte sprechen oder schreiben Sie uns an.

11 Jobangebot

Stellvertretende Abteilungsleitung in Neustadt an der Weinstraße gesucht

Im Fachbereich Bildung, Kultur und Sport ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen: stellvertretende Abteilungsleitung der Kulturabteilung (m/w/d)

Die Kulturabteilung organisiert vielseitige Indoor- und Outdoor-Veranstaltungen unterschiedlicher Kunstsparten sowie ein Abonnement-Programm mit Schauspiel und Konzerten im Saalbau.

[Zur Stellenbeschreibung](#)

12 In eigener Sache / Kulturberatung macht Urlaub

Der Kulturberater Roderick Haas ist vom 20. bis 31.12. in Urlaub.

Ab dem 03. Januar erreichen Sie ihn wieder unter unten stehendem Kontakt.

Sie haben Rückfragen, Feedback oder möchten sich an geplanten Aktionen beteiligen?
Wir unterstützen Sie gerne!

Sie haben eine Veranstaltung, die wir in unserem Netzwerk per Mail teilen sollen? Schreiben Sie uns an.

Kulturberatung
Roderick Haas

Kulturnetz Pfalz e.V.

Büro: Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie der Stadt Kaiserslautern
Altes Stadthaus, St.-Martins-Platz (2 OG.)

67657 Kaiserslautern

Tel: +49 (0)176 23263483

Mail: roderick.haas@kulturnetzpfalz.de

Skype: live:roderick.haas

Sie möchten mit Ihrer Institution oder als Kulturschaffende*r / Künstler*in Mitglied in unserem Netzwerk werden? Schreiben Sie uns eine Mail und wir informieren Sie über unsere

vielfältigen Vereinsaktivitäten.

Kulturnetz Pfalz e.V.

Büro: Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie der Stadt Kaiserslautern/Altes Stadthaus, St.-Martins-Platz (2 OG.), 67657 Kaiserslautern

Mail: kontakt@kulturnetzpfalz.de

[Anfahrtsbeschreibung](#)

Web: <http://kulturnetzpfalz.de/>

Facebook: <http://facebook.com/kulturnetzpfalz>

Instagram: <http://instagram.com/kulturnetzpfalz>

YouTube: [YouTube-Kanal](#)

Vorstand: Reinhard Geller, Max Punstein, Marie Gouil, Siegfried Schliebs

[Austragen](#) | [Abonnement verwalten](#)